

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/2686, 12/3571 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, bei der Versetzung von lebensälteren Beamten in das Beitrittsgebiet die Übernahme der Versorgungslasten abweichend von der bestehenden Rechtslage zu regeln. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Versorgungslasten von lebensälteren Beamten, die zwischen dem 3. Oktober 1990 und dem 31. Dezember 1992 versetzt werden, entsprechend den beim abgehenden sowie beim aufnehmenden Dienstherrn abgeleisteten Ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten aufzuteilen. Den aufnehmenden Dienstherrn, der zunächst die Zahlung der gesamten Versorgungsbezüge übernimmt, steht ein Anspruch auf anteilige Erstattung gegen den abgehenden Dienstherrn zu. Ferner trifft der Gesetzentwurf Regelungen für den Bereich der Ruhestandsbeamten und Richter im Ruhestand, die erneut ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis im Beitrittsgebiet aufnehmen.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses sieht über den Gesetzentwurf hinausgehend eine Verlängerung der Verordnungsermächtigung nach § 107 a des Beamtenversorgungsgesetzes sowie der Frist für die Aufnahme des Dienstverhältnisses bis zum 31. Dezember 1993 vor. Ferner wird die Erweiterung des Personenkreises auf den Soldatenbereich empfohlen.

Mehrausgaben des Bundes und der betroffenen Bundesländer sind in erheblichem Umfang wegen der vorgesehenen Altersbegrenzung der versetzten Beamten nicht vor dem Jahr 2000 zu erwarten. Durch die vom federführenden Innenausschuß vorgesehene Verlängerung der Verordnungsermächtigung sowie der Frist für die Aufnahme des Dienstverhältnisses werden nur geringfügige Mehrkosten entstehen, da ab Jahresbeginn 1993 mit einer geringen Zahl zusätzlicher Versetzungen zu rechnen ist. Die ferner vom Innenausschuß empfohlene Ausdehnung auf den Soldatenbereich führt zu Mehraufwendung in gleichfalls geringem Umfang, da nur vereinzelte Übernahmen zu erwarten sind.

Nach derzeitigem Rechtsstand ist mit Mehraufwendung des Bundes für die Erstattung der Versorgungslasten von jährlich insgesamt 25 Mio. DM zu rechnen.

Die Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres sowie die Finanzplanung des Bundes werden von dem Gesetzentwurf einstweilen nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz

Rudolf Purps

